

EBET | Caroline-Michaelis-Str. 1 | 10115 Berlin

Pressemitteilung

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe

Rolf Keicher
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1652
rolf.keicher@diakonie.de

Berlin, 23. März 2020

Wohnungslose können nicht zu Hause bleiben – Regelsatz sofort um 100 Euro erhöhen

Die Aufforderung, wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu Hause zu bleiben und physische Kontakte einzuschränken, geht völlig an der Lebenswirklichkeit obdachloser Menschen vorbei, erklärt Dr. Jens Rannenber, Vorsitzender des EBET: „Wohnungslose Menschen können nicht zu Hause bleiben. Ihnen fehlen die schutzbietenden eigenen vier Wände.“

Menschen ohne Wohnung sind dringend auf niederschwellige Hilfsangebote angewiesen, die nun aber reihenweise wegbrechen, weil sie von den Behörden geschlossen werden oder um die Mitarbeitenden in Einrichtungen zu schützen. Obdachlose haben meist auch gesundheitliche Einschränkungen. Sie gehören zu den besonders gefährdeten und verletzlichen Gruppen.

Hinzu kommt ihre finanziell prekäre Situation. Sie haben nur den Tagessatz der Sozialhilfe zur Verfügung. Sind weniger Menschen auf der Straße unterwegs, verringert sich ihre Möglichkeit, über den Verkauf von Straßenzeittungen oder durch Betteln Einkommen zu erzielen. Die Verteuerung des täglichen Lebens für Menschen ohne Wohnung ist gravierend. Sie können keine Vorratshaltung betreiben und sind deshalb auf tagesaktuell verfügbare Angebote angewiesen, von denen die preisgünstigen schnell vergriffen sind.

Dr. Jens Rannenber: „Eine kurzfristige und unbürokratische Hilfe ist nötig, die allen Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) einen vorübergehend erhöhten Grundsicherungsbetrag gewährt, damit Einkommensarme weiterhin auf bescheidenem Niveau leben können und nicht durch die Corona-Pandemie weiter ausgegrenzt werden. Als Evangelischer Bundesfachverband der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe fordern wir als Sofortmaßnahme, dass die Regelsätze bis zur Überwindung der Corona-Pandemie je erwachsener Person um 100 € pro Monat und je minderjähriger Person um 80 € pro Monat angehoben werden.“

Evangelischer
Bundesfachverband
Existenzsicherung und
Teilhabe e. V. (EBET)
Wohnungsnotfall- und
Straffälligenhilfe
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Telefon: +49 30 652 11-1644
Telefax: +49 30 652 11-3644
ebet@diakonie.de
www.ebet-ev.de

Registergericht: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 33312 B
Vorsitzender:
Jens Rannenber
Stellv. Vorsitzende
Sabine Bruns
Stefan Gillich

Steuer-Nr.: 27/664/56577

Evangelische Bank eG
IBAN:
DE11 5206 0410 0000 4057 52
BIC: GENODEF1EK1

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

Für Fragen und weitere Informationen stehe Ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Keicher
Geschäftsführung
**Evangelischer Bundesfachverband
Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)**
Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 652 111 652
Mobil: +49 172 103 24 09 | www.ebet-ev.de
mailto: rolf.keicher@diakonie.de | ebet@diakonie.de

Der Evangelische Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe fasst zum einen die Arbeit von evangelischen Organisationen und Einrichtungen zusammen, die im Bereich der Straffälligen-, Gefangenen- und Haftentlassenenhilfe tätig sind. Zum anderen vertritt er rund 450 diakonische Einrichtungen und Dienste in der Bundesrepublik, die sich um obdachlose und ausgegrenzte Menschen kümmern. Der Bundesfachverband ist dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung angeschlossen.